

Satzung der Gemeinde Wielenbach

zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wilzhofen – Alte Münchner Straße“ vom 03.06.2016

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 2a, 3, 4 und der §§ 8, 9 und 10 und des § 13a Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- (BayRS 2123-1-I), des Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung vom 28.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) die 1. Änderung des **qualifizierten Bebauungsplans „Wilzhofen – Alte Münchner Straße“** als Satzung.

Inhalt und Festsetzungen

§ 1 - Geltungsbereich

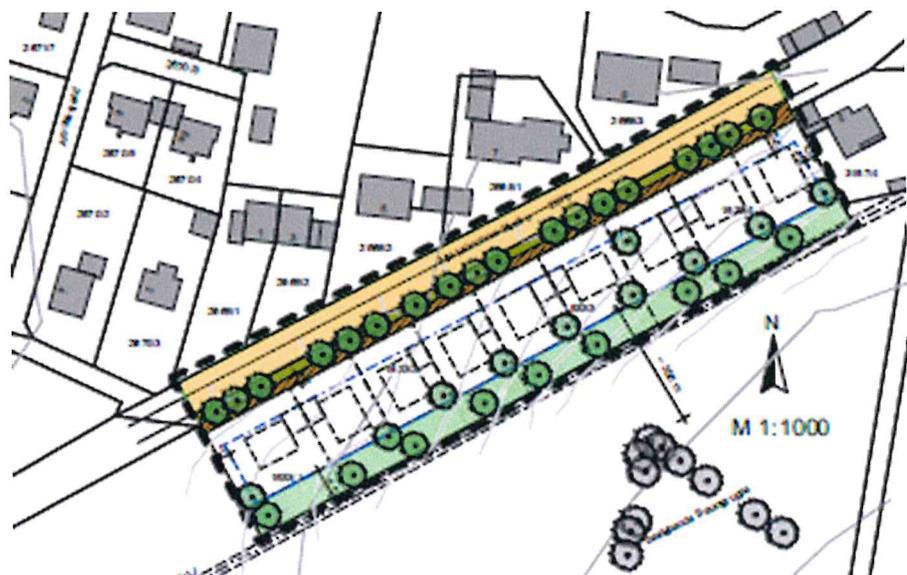
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert bestehen.



§ 2 – Bauweise, Baulinien Gaugrenzen

Die Baugrenze auf der Nordostseite sowie auf der Südwestseite werden mit einem Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze erweitert. Weiterhin wurde beim letzten Grundstück an der Nordostseite des Geltungsbereichs das Baufenster für die Garage entfernt.
Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Neue Baugrenze
mit 3 m zur
Grundstücksgrenze



§ 3 - Inkrafttreten

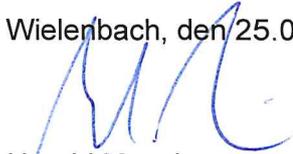
Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 18.03.2021 in Kraft.

Begründung

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Um das geplante Bauvorhaben auf der Flurnummer 1933/4 Gem. Wielenbach wie im Eingabeplan ausführen zu können muss die Baulinie bis auf 3 Meter an die Grundstücksgrenze erweitert werden. Eine negative städtebauliche Auswirkung ist durch den Wegfall des Baufensters für die Garage nicht zu erwarten. Um eine Gleichberechtigung bei den Endgrundstücken zu gewähren wird die Baugrenze bei den Flurnummern 1933/1 und 1944/4 erweitert.

Wielenbach, den 25.03.2021



Harald Mansi
Erster Bürgermeister

gefertigt am: 14.01.2021

Verfahrensvermerke

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "Wilzhofen – Alte Münchner Straße" DER GEMEINDE WIELENBACH

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach hat in den Sitzungen vom 12.11.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wilzhofen – Alte Münchner Straße" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.01.2021 hat in der Zeit vom 05.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 stattgefunden.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.01.2021 hat in der Zeit vom 05.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 stattgefunden.
5. Die Gemeinde Wielenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2021 die 1. Änderung Bebauungsplans "Wilzhofen – Alte Münchner Straße" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 14.01.2021 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.01.2021 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.03.2021 zu Grunde lag.

Gemeinde Wielenbach, den 25.03.2021


Harald Mansi
Erster Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wilzhofen – Alte Münchner Straße" wurde am 25.03.2021 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wielenbach, den 25.03.2021


Harald Mansi
Erster Bürgermeister

